

Schloen, Dorfstraße 19, 17192 Schloen

Der Kirchengemeinderat gibt bekannt:

Wahlergebnis

Auf Grund der Kirchenwahl am 1. Advent 2022 wird festgestellt:

1. In der Kirchengemeinde wahlberechtigt waren: 338 Gemeindeglieder.
2. An der Kirchenwahl teilgenommen haben: 48 Gemeindeglieder.
3. Es wurden 48 gültige Stimmzettel abgegeben.
4. Es wurden **0** ungültige Stimmzettel abgegeben.
5. Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Vorgeschlagenen:

erreichte Stimmenzahl (in absteigender Reihenfolge)	Name, Rufname	M ¹ /K ²
46	Dreyer, Anja	
46	Schulz, Margret	
46	Schuster, Bärbel	
45	Müller, Brigitte	
44	Rödel, Birgit	
43	Cammann, Birgit	
41	Bormann, Karin	
38	Lepel, Ines	
36	Schulz, Jörg	
34	John, Anneliese	

6. Gemäß Wahlbeschluss vom **18.10.2022** sind **9** Personen in den Kirchengemeinderat zu wählen.
Es wird festgestellt, dass folgende zur Wahl Vorgeschlagenen gewählt sind:

Dreyer, Anja
Schulz, Margret
Schuster, Bärbel
Müller, Brigitte
Rödel, Birgit
Cammann, Birgit
Bormann, Karin

Lepel, Ines

Schulz, Jörg

7. Rechtsmittelbelehrung:

Wahlberechtigte Gemeindeglieder können innerhalb einer Woche nach dieser Bekanntmachung des Wahlergebnisses Wahlbeschwerde beim amtierenden Kirchengemeinderat einlegen (§ 31 Kirchengemeinderatswahlgesetz).

Die Wahlbeschwerde bedarf der Schriftform. Sie ist mit Gründen zu versehen.

Die Wahlbeschwerde kann nur mit dem Verstoß von Vorschriften über das Wahlrecht oder das Wahlverfahren begründet werden. Verstöße gegen die Rechtmäßigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten (§ 14 Absatz 3 Satz 5 Kirchengemeinderatswahlgesetz) und gegen die Rechtmäßigkeit der Wahlvorschlagsliste (§ 16 Absatz 2 Satz 3 Kirchengemeinderatswahlgesetz) können mit der Wahlbeschwerde nicht mehr geltend gemacht werden (§ 31 Absatz 2 Kirchengemeinderatswahlgesetz).

Die Wahlbeschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Das Wahlergebnis wird durch Aushang an der Anschlagtafel **Schloen, Straße am Pfarrhaus²**
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

ab dem 02.12.2022 bekannt gemacht.

Kirchensiegel

1

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Schloen, Straße am Pfarrhaus²

1) Standorte der Anschlagtafeln einfügen.

2) Die ortsübliche Bekanntmachung muss innerhalb einer Woche nach Feststellung des Wahlergebnisses erfolgen.

Es ist also ein Datum zwischen dem 28. November und 5. Dezember einzutragen.

Der Kirchengemeinderat
im Auftrag

Unterschrift